

Ihre Apotheke klärt auf

Teure Arzneimittel - und was die Apotheke davon hat

Beispielrechnung für ein hochpreisiges Arzneimittel (sog. Hochpreiser) laut Arzneimittelpreisverordnung 2022:

Bruttopreis 5.000,00€ (Verkaufspreis)

Netto-Einkaufspreis ohne 19% MwSt.:	4.070,81€
Plus 3% Aufschlag (sog. Handling):	122,12€
Plus Apotheken-Honorar:	8,35€
Plus 0,20€ + 0,21€ für NNF (ND & pharm. DL) NNF=Nacht- & Notdienstfond (durchlaufender Posten - wird wieder einkassiert)	0,41€
ergibt netto:	4.201,69€
zuzüglich 19% MwSt.:	798,32€
Gesamt:	<u>5.000,01€</u>

Der Staat erhält fast 800,00€ (ohne einen Handschlag dafür gemacht zu haben) und die Apotheke hat einen Rohertrag von gerade mal **130,47€**. Das ist ca. 1/6 von dem, was der Staat an der MwSt. erhält.

👉 **ABER** Apotheken müssen von den 130,47€ auch noch folgende Abzüge berücksichtigen:

- 👉 Kassenabschlag von 1,77€ - **ab dem 1. Febr. 2023 sind es umverschämte 2,00€**
- 👉 Gewerbesteuer
- 👉 Einkommenssteuer
- 👉 Personalkosten
- 👉 Nebenkosten
- 👉 Kammerbeiträge nach UMSATZ
- 👉 Verbandsbeiträge nach UMSATZ
- 👉 IHK-Beitrag (Doppelmitgliedschaft!)
- 👉 Versicherungen nach Umsatz
- 👉 Rezeptabrechner (Rechenzentren) nach UMSATZ (Deckelung bei Hochpreisern)
- 👉 Schlechte Einkaufskonditionen beim Großhandel
- 👉 Zusätzliches Risiko einer Retaxation auf "Null" durch Krankenkasse

Der Betrag von 130,47€ ist also vor Steuern und Abzügen!



Erstellt vom Verein Freie Apothekerschaft e.V.

www.wir-sind-die-apotheke.de